



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2010

Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2010

Milic, Thomas ; Widmer, Thomas

Other titles: Analyse de la votation fédérale du 26 septembre 2010. Analisi della votazioni federale del 26 settembre 2010

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-45977>

Published Research Report

Published Version

Originally published at:

Milic, Thomas; Widmer, Thomas (2010). Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2010. Bern: GfS Bern.



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 26. September 2010

Thomas Milic, Thomas Widmer

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Änderung vom 19.03.2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)	958'333 53.4 %	836'683 46.6 %

Stimmbeteiligung: 35.5%

gfs.bern
Menschen.Meinungen.Märkte.
Hirschengraben 5
3001 Bern

Tel. 031 / 311 08 06
Fax 031 / 311 08 19
e-mail: info@gfsbern.ch

Universität Zürich
Institut für Politikwissenschaft
Affolternstrasse 56
8050 Zürich

Tel. 044 / 634 38 41
Fax 044 / 634 49 25
e-mail: milic@ipz.uzh.ch

VOX vom 26.09.2010

Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 26. September 2010

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde von den Stimmberechtigten als eine unterdurchschnittlich bedeutsame Vorlage erachtet. Allerdings gab es bei der persönlichen Bedeutungszumessung Unterschiede zwischen einzelnen Merkmalsgruppen: Befragte, die schon selbst von Arbeitslosigkeit betroffen waren oder denen es derzeit wirtschaftlich schlecht geht, fühlten sich durch die Vorlage eher angesprochen als Gutverdienende ohne eigene Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit. Der Entscheid fiel einer deutlichen Mehrheit der Teilnehmenden zudem leicht. 69 Prozent gab an, keine Mühe bei der Entscheidungsfindung gehabt zu haben.

Der Abstimmungskonflikt wurde im Wesentlichen vom Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Personen, die sich politisch links oder linksausen einstufen, verwarfen die Vorlage mehrheitlich, während solche, die sich in der politischen Mitte oder rechts davon verorten, sie mehrheitlich guthiessen. Die klassisch ideologische Prägung des Abstimmungskonfliktes kommt weiter im Stimmverhalten der verschiedenen ParteianhängerInnen zum Ausdruck: Während die SP- und die Grünen-SympathisantInnen die Vorlage deutlich ablehnten (je 71% Nein-Stimmenanteil), nahmen sie die WählerInnen der CVP, FDP und SVP grossmehrheitlich an (Ja-Stimmenanteile zwischen 71 und 77%).

Das Alter war ebenfalls von erheblicher Bedeutung für den Stimmentscheid. Junge Stimmberechtigte – von allen Altersklassen mit den höchsten Beschäftigungsrisiken konfrontiert und von der Verlängerung der Karenzzeiten am stärksten betroffen – lehnten die Revision deutlich ab (Nein-Stimmenanteil: 63%). Die als ALV-Leistungsbezüger nicht mehr in Frage kommenden über 70-Jährigen stimmten den Leistungskürzungen hingegen grossmehrheitlich zu (67% Ja-Stimmen). Die von einem mittleren Beschäftigungsrisiko gefährdeten übrigen Altersgruppen sagten knapp mehrheitlich Ja zur ALV-Revision.

Den Ja-Stimmenden war die finanzielle Sicherung der ALV besonders wichtig. Diesem Ziel ordneten sie andere, möglicherweise negative Erwägungen wie die Erhöhung der Lohnabzüge, die am häufigsten als Vorlageninhalt angegeben wurde, unter. Überdurchschnittlich häufig wurden auch Empfehlungen (von Parteien oder des Bundesrates) als Stimmmotiv angegeben. Dies deutet darauf hin, dass im Zweifelsfalle der Empfehlung des Bundesrates oder der bevorzugten Partei gefolgt wurde. Für die Nein-Stimmenden war die Solidarität mit den Arbeitslosen das wichtigste Motiv.

Erstaunlich ist, dass das letztlich siegreiche Lager der VorlagenbefürworterInnen die weniger breit akzeptierten Argumente vorlegte als die GegnerInnen der Gesetzesrevision. Zwar fanden die Pro-Argumente allesamt eine Mehrheit der Stimmenden, doch die Kontra-Argumente erzielten selbst bei den Ja-Stimmenden (!) Akzeptanzwerte von siebzig Prozent und mehr. Eine deutliche Mehrheit sowohl der Ja- wie auch der Nein-Stimmenden war damit einverstanden, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Arbeitslosenversicherung nicht abgebaut werden dürfe. Ebenso unterstützt eine Mehrheit der Stimmberechtigten das Argument, es sei falsch, bei der Arbeitslosenversicherung zu sparen, wenn gleichzeitig Millionenboni an Manager ausbezahlt werden. Diese Haltung gab jedoch nicht den Ausschlag für den Stimmentscheid. Die Analyse des Zusammenhangs zwischen der Argumentenhaltung und dem Stimmentscheid zeigt, dass eine nicht unerhebliche Zahl derer, die inhaltlich zu einem "Nein" tendierten, dann doch der Empfehlung des Bundesrates oder ihrer

bevorzugten Partei folgten und ein "Ja" einlegten. Für andere wiederum war die finanzielle Sanierung der ALV prioritär, weshalb sie trotz sichtlichem Unbehagen der Revision zustimmten.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 26. September 2010. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von vierzehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von neunzig BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1511 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 bei +/-2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.